



SEIDENSTAHL COMMUNITY CLUB (SCC)

VIA SERLAS 23

7500 ST. MORITZ

# VEREINSSTATUTEN 1.0

## 1. NAME UND SITZ

UNTER DEM NAMEN „SEIDENSTAHL COMMUNITY CLUB“, ABGEKÜRZT „SCC“, BESTEHT EIN VEREIN IM SINNE VON ART. 60 FF. ZGB. DER VEREIN HAT SITZ IN 7500 ST. MORITZ.

## 2. ZWECK

DER VEREIN BEZWECKT DIE IDEELLE, FINANZIELLE UND REELLE UNTERSTÜTZUNG DES ROMAN- UND KUNSTPROJEKTS-, SOWIE DER ENTSPRECHENDEN LEBENSWEISE „SEIDENSTAHL“ VON KREATOR UND KÜNSTLER „ANMA POTA“.

### 3. MITTEL

DIE MITTEL DES VEREINS BESTEHEN AUS DEN ORDENTLICHEN ODER AUSSERORDENTLICHEN MITGLIEDERBEITRÄGEN, SPENDEN, ZUWENDUNGEN ODER VERMÄCHTNISSEN, DEM ERLÖS AUS DEN VEREINSAKTIVITÄTEN UND GEGEBENENFALLS AUS SUBVENTIONEN VON ÖFFENTLICHEN STELLEN.

DAS GESCHÄFTSJAHR BEGINNT JEWEILS AM 1. JANUAR UND ENDET AM 31. DEZEMBER.

### 4. MITGLIEDSCHAFT

PASSIVMITGLIED KANN JEDE NATÜRLICHE UND JURISTISCHE PERSON WERDEN, DIE EIN INTERESSE AM VEREINSZWECK HAT, ODER DIESEN UNTERSTÜTZEN MÖCHTE. AUFNAHMEGESUCHE SIND AN DEN PRÄSIDENTEN/DIE PRÄSIDENTIN ZU RICHTEN.

ALS AKTIVMITGLIED KOMMT IN FRAGE, WER SICH AUSSERGEWÖHNLICH FÜR DEN VEREINSZWECK EINSETZT, DIESEN IN HOHEM MASS UNTERSTÜTZT ODER AKTIV VERBREITET, BZW. WER SICH UMFASSEND NACH DEN SEIDENSTAHL-TUGENDEN VERHÄLT UND EINEN ENTSPRECHENDEN LEBENSSTIL PFLEGT. IN FRAGE KOMMENDE PERSONEN KÖNNEN AUS DEM VEREIN ODER DURCH DEN VORSTAND VORGESCHLAGEN WERDEN. ÜBER DIE ENDGÜLTIGE AUFNAHME ENTSCHEIDET DER VORSTAND.

### 5. STIMM- UND WAHLRECHT

PASSIVMITGLIEDER SIND NICHT STIMM- UND WAHLBERECHTIGT. JEDES AKTIVMITGLIED HAT EINE STIMME. AKTIVMITGLIEDER SIND FÜR DEN VORSTAND WÄHLBAR.

### 6. MITGLIEDERBEITRAG

DER GRUNDBEITRAG BETRÄGT FÜR ALLE MITGLIEDER CHF 777 PRO VEREINSJAHR, KANN DARÜBER HINAUS VOM AUFGENOMMENEN MITGLIED SELBER BESTIMMT WERDEN.

DER VORSTAND KANN AUSGEWÄHLTEN MITGLIEDERN DEN MITGLIEDERBEITRAG ERLASSEN (Z.B. BEI NATURALLEISTUNGEN, EHRENMITGLIEDSCHAFT U.Ä.).

## 7. ERLÖSCHEN DER MITGLIEDSCHAFT

DIE MITGLIEDSCHAFT ERLISCHT BEI NATÜRLICHEN PERSONEN DURCH AUSTRITT, AUSSCHLUSS ODER TOD, BEI JURISTISCHEN PERSONEN DURCH AUSTRITT, AUSSCHLUSS ODER AUFLÖSUNG.

## 8. AUSTRITT UND AUSSCHLUSS

EIN VEREINSAUSTRITT IST JEDERZEIT PER ENDE VEREINSJAHR MÖGLICH. DAS AUSTRITTSCHREIBEN MUSS EINGESCHRIEBEN VOR BEGINN DES NEUEN VEREINSJAHR ES EINGEREICHT WERDEN.

EIN MITGLIED KANN JEDERZEIT OHNE GRUNDANGABE AUS DEM VEREIN AUSGESCHLOSSEN WERDEN. DER VORSTAND FÄLLT DEN ENDGÜLTIGEN AUSSCHLUSSENTSCHEID.

BIS ZUM DATUM DES AUSTRITTS/AUSSCHLUSSES GELEISTETE BEITRÄGE BLEIBEN EIGENTUM DES VEREINS. ES BESTEHT NACH AUSTRITT/AUSSCHLUSS KEINERLEI RECHTSANSPRÜCHE DES AUSGETRETENEN/AUSGESCHLOSSENEN AN PROJEKTEN, AKTIVITÄTEN, RECHTEN ODER VERMÖGEN DES VEREINS.

## 9. ORGANE DES VEREINS

DIE ORGANE DES VEREINS SIND:

- A. DIE GENERALVERSAMMLUNG
- B. DER VORSTAND
- C. DIE KONTROLLSTELLE (RECHNUNGSREVISOREN)

## 10. DIE GENERALVERSAMMLUNG

DAS OBERSTE ORGAN DES VEREINS IST DIE GENERALVERSAMMLUNG. EINE ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG FINDET JÄHRLICH STATT.

ZUR GENERALVERSAMMLUNG WERDEN DIE AKTIVMITGLIEDER VIER WOCHEN IM VORAUS SCHRIFTLICH EINGELADEN, UNTER BEILAGE DER TRAKTANDENLISTE. PASSIVMITGLIEDER KÖNNEN VOM VORSTAND FREIWILLIG ZUR GENERALVERSAMMLUNG EINGELADEN WERDEN.

DIE GENERALVERSAMMLUNG HAT DIE FOLGENDEN AUFGABEN:

A) WAHL DES VORSTANDES UND DER KONTROLLSTELLE

B) ABNAHME DER JAHRESRECHNUNG UND DES  
REVISORENBERICHTES

C) BESCHLUSS ÜBER DAS JAHRESPROGRAMM

D) BESCHLUSS ÜBER DIE MITTELVERWENDUNG (BUDGET)

AN DER GENERALVERSAMMLUNG BESITZT JEDES AKTIV-  
MITGLIED EINE STIMME; DIE BESCHLUSSFASSUNG ERFOLGT MIT  
EINFACHEM MEHR. BEI STIMMGLEICHHEIT ENTSCHEIDET DER  
PRÄSIDENT.

## 11. DER VORSTAND

DER VORSTAND BESTEHT AUS MAXIMAL DREI PERSONEN,  
NÄMLICH DEM PRÄSIDENTEN/DER PRÄSIDENTIN, DEM  
KASSIER/DER KASSIERERIN, DEM ADMINISTRATOR/DER  
ADMINISTRATORIN.

BIS ZU EINEM BESTAND VON 12 AKTIVMITGLIEDERN KÖNNEN  
ALLE GESCHÄFTE VOM PRÄSIDENTEN GEFÜHRT WERDEN.

DER VORSTAND VERTRITT DEN VEREIN NACH AUSSEN UND  
FÜHRT DIE LAUFENDEN GESCHÄFTE.

## 12. DIE KONTROLLSTELLE

DIE GENERALVERSAMMLUNG WÄHLT JÄHRLICH EINEN  
RECHNUNGSREVISOR/EINE RECHNUNGREVISORIN, WELCHE/R DIE  
BUCHFÜHRUNG KONTROLLIERT UND MINDESTENS EINMAL  
JÄHRLICH EINE STICKKONTROLLE DURCHFÜHRT.

## 13. UNTERSCHRIFT

DER VEREIN WIRD VERPFLICHTET DURCH DIE UNTERSCHRIFT  
DES PRÄSIDENTEN.

#### 14. HAFTUNG

FÜR DIE VERBINDLICHKEITEN DES VEREINS WIRD MIT DEM VEREINSVERMÖGEN GEHAFTET; EINE PERSÖNLICHE HAFTUNG DER MITGLIEDER IST AUSGESCHLOSSEN.

#### 15. AUSFALL DES VEREINSZWECKS

FÄLLT DER VEREINSZWECK FRÜHZEITIG AUS, Z.B. DURCH AUFGABE DES ROMAN- UND KUNSTPROJEKTS „SEIDENSTAHL“ ODER DURCH AUSFALL DES KREATOR „ANMA POTÄ“, GEHT DAS GESAMTE VEREINSVERMÖGEN AN DIE ZUM ZEITPUNKT DES AUSFALLS GEFÜHRTEN AKTIVMITGLIEDER SOWIE AN DIE KÄUFER EINES EXEMPLARS DER ORIGINALAUSGABE.

DIE AUFTEILUNG DES VEREINSVERMÖGENS WIRD IM VERHÄLTNIS ZU DEM VON DEN BETEILIGUNGSBERECHTIGTEN AKTIVMITGLIEDERN BISHER GELEISTETEN FINANZBETRÄGEN VORGENOMMEN.

#### 16. STATUTENÄNDERUNG

DIE VORLIEGENDEN STATUTEN KÖNNEN ABGEÄNDERT WERDEN, WENN DREI VIERTEL DER STIMMBERECHTIGTEN VEREINSMITGLIEDER DEM ÄNDERUNGSVORSCHLAG ZUSTIMMEN.

#### 17. AUFLÖSUNG

DIE AUFLÖSUNG DES VEREINS KANN DURCH EINSTIMMIGKEIT ALLER STIMMBERECHTIGTEN VEREINSMITGLIEDER VERFÜGT WERDEN.

BEI EINER AUFLÖSUNG DES VEREINS FÄLLT DAS VEREINSVERMÖGEN AN DEN KREATOR UND MUSS VON IHM WEITER ZWECKGEBUNDEN EINGESETZT WERDEN.

#### 18. INKRAFTTRETEN

DIESE STATUTEN SIND AN DER GRÜNDUNGSVERSAMMLUNG VOM 1. DEZEMBER 2016 IN 7500 ST. MORITZ ANGENOMMEN WORDEN UND SIND MIT DIESEM DATUM IN KRAFT GETRETEN.